



**Stadt Liestal**

Einwohnerrat

**Geschäftsprüfungskommission**

**2026-87a**

## **Amtsbericht 2025 – Bericht Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

### **1. Grundlagen**

Das Büro des Einwohnerrats hat den Amtsbericht 2025 (AB 25) am 29.04.2026 der GPK zur Vorbereitung überwiesen. Im Gegensatz zum Vorjahr war das einen Monat später. Die GPK hat daraufhin den AB 2025 der Stadt Liestal in zwei Sitzungen geprüft und erstattet nun dem Einwohnerrat Bericht.

### **2. Vorgehen der GPK**

Zur Bearbeitung des Amtsberichts wurden keine Subkommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der GPK haben die Fragen ihrer Parteien und Fraktionen an die Exekutive und Verwaltung zusammengetragen. Der daraus entstandene Fragenkatalog umfasste insgesamt 21 Fragen, die teilweise thematisch gruppiert waren und der weiteren Detaillierung des Amtsberichts 2025 dienten.

Am 11. Mai 2026 wurde der konsolidierte Fragenkatalog dem Stadtrat und der Verwaltung zur Beantwortung übermittelt; die beantworteten Fragen wurden Stunden vor der Anhörung am 18. Mai 2026 an die GPK zurückgesendet. Der Zeitplan war sehr sportlich und durch die kurze Vorwoche war die Zeitspanne zur Beantwortung extrem kurz. Das zeigte uns, dass die Verwaltung auch einmal in sehr kurzer Zeit die Antworten geben kann, was hier auch einmal positiv vermerkt werden darf.

In einer gemeinsamen Sitzung am 18. Mai 2026 mit Stadtpräsident Daniel Spinnler und dem Stadtverwalter Cemi Thoma wurde der Amtsbericht erörtert. Dabei wurden offene Zusatzfragen, soweit nicht schriftlich beantwortet, mündlich erläutert.

### **3. Form und Inhalt des Amtsberichts**

Der Amtsbericht umfasst 33 Seiten und ist in fünf Kapitel gegliedert. Er beschreibt die Zielerreichung der wichtigsten Aufgaben und Tätigkeiten des vergangenen Jahres.

Der Bericht ist klar strukturiert und gut leserlich verfasst. Positiv hervorzuheben ist, dass – wie von der GPK in den zwei vorangehenden Berichten gewünscht – auch problematische Entwicklungen offen und selbstkritisch angesprochen wurden.

### **4. Feststellungen**

Die GPK stellte – soweit dies im Rahmen dieses Verfahrens möglich ist – keine rechtlichen Verstösse fest. Die Führung durch die Exekutive sowie die Verwaltung der Stadt wurden trotz zahlreicher, teils personeller Herausforderungen gut bewältigt.

Im Bericht werden vier zentrale Punkte behandelt, die im Rahmen der Anhörung mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter eingehend diskutiert wurden. Da der Amtsbericht 2025 und die Fragen-/Antwortliste allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten vorliegt, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiedergabe verzichtet.

Wie vorgeschlagen, wurde der Amtsbericht zeitgleich mit der Jahresrechnung vorgelegt. Dies hätte es der GPK ermöglicht, sich mit der FIKO und weiteren Kommissionen abzustimmen, sodass allfällige Fragen koordiniert an den Stadtrat und die Verwaltung weitergeleitet werden können. Das wäre die Idee. Aufgrund zahlreicher thematischer Überschneidungen ist eine solche Koordination aus Sicht der GPK zwar sinnvoll und wünschenswert, ist aber in der kurzen Zeitspanne schwer umzusetzen. Für Milizparlamentarier sind zusätzliche Sitzungen und Abstimmungen in den wenigen Wochen bis zur Abgabe der Berichte anfangs Juni kaum möglich.

Daher wäre es sinnvoll, den AB frühzeitiger zu erhalten und nicht unnötig lange zurückzuhalten.

### **Kapitel III: Stadtrat und Verwaltung – Zielerreichung Präsidium / Zentrale Dienste**

#### **1.2.2 Digitalisierung**

Den Zugang zur Verwaltung über digitale Lösungen zu vereinfachen, ohne aber auf den Schalterdienst zu verzichten, scheint eine gute und erstrebenswerte Lösung zu sein, ohne die Menschen auszuschliessen, welche nicht digital unterwegs sind. Der GPK ist es wichtig, dass bei der Digitalisierung in der Stadtverwaltung nicht nur die Bedürfnisse der Verwaltung und die Ermöglichung effizienter Verwaltungsarbeit im Fokus stehen, sondern auch die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner, und dass deren Anliegen nicht durch Schematisierung und Standardisierung erschwert werden.

#### **1.2.3 Projekt «Gesundheitshub Liestal»**

Die Problematik eines möglichen Rückzugs des Kantonsspitals Baselland (KSBL) aus Liestal ist noch nicht ganz vom Tisch. Ein solcher Rückzug wäre für die Stadt ein klarer Verlust, würde das Projekt «Gesundheitshub» ernsthaft gefährden und letztlich dessen Umsetzung verunmöglichen.

Der Stadtrat verfolgt die Debatte und versucht, auch politisch Einfluss zu nehmen.

Das im AB 25 erwähnte Konzept ist noch zu wenig konkret, so dass der Stadtrat entschieden hat, es noch nicht dem Einwohnerrat vorzulegen. Es erfolgt erst, wenn der Einwohnerrat dazu auch Entscheidungen treffen muss.

#### **1.2.6 Förderung der regionalen Zusammenarbeit**

Bei den von der Gemeinde Seltisberg gewünschten Abklärungen, ob ein Teil ihrer Verwaltungsaufgaben von der Verwaltung der Stadt Liestal erledigt werden könnten, unterstützt die GPK die Haltung des Stadtrats, dass die Leistungen klar definiert und die Kosten richtig aufgeteilt werden müssen.

## **2. Bildung / Sport**

### **2.2.3 Begegnungszentrum für Familien**

Dieses Thema wurde im Einwohnerrat heftig diskutiert. Die geplante Umnutzung des Kindergartens Schwieri zu einem Begegnungszentrum löste starke emotionale Reaktionen aus. Die GPK ist etwas erstaunt, dass die Spezialvorlage mit dem Konzept für dieses Familienzentrum dem Einwohnerrat noch nicht vorgelegt werden kann, weil man für die Zweckänderung noch eine Bewilligung beim Kanton einholen muss. Der Stadtrat erklärt, dass ein erstes Konzept der SBK schon einmal vorgestellt worden sei.

Die GPK wartet auf die Vorlage im Einwohnerrat, will man den Betrieb im Jahr 2027 aufnehmen.

## **6 Tiefbau**

### **6.1.1.3 Parkleitsystem**

Das weiterhin noch nicht installierte Parkleitsystem hat Fragen aus der GPK generiert, ob das Parkleitsystem der Aufgabenüberprüfung unterworfen wurde. Der Stadtrat hält am Projekt fest und ist überzeugt, dass man es umsetzen kann. Zudem sollen nicht nur die Parkplätze angezeigt werden, sondern über die LED-Infowand können wichtige Informationen an die Bevölkerung weitergeleitet werden.

### **Über alle Bereiche: Personelle Ressourcenengpässe**

In mehreren Abschnitten des Amtsberichts wurde wiederum auf personelle Engpässe hingewiesen, durch die verschiedene Projekte nicht wie geplant bearbeitet werden konnten.

Die freien Stellen sind jetzt besetzt und die offenen Projekte sollten, wenn keine Abgänge zu verzeichnen sind, zeitgerecht umgesetzt werden können.

Wie viele andere öffentliche Verwaltungen leidet auch die Stadt Liestal unter einem Fachkräftemangel. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor angespannt, und die Stadt steht in Konkurrenz mit privaten Unternehmen. Besonders im technischen Bereich – etwa bei der Rekrutierung von Ingenieurinnen und Ingenieuren – gestaltet sich die Personalsuche immer noch als sehr schwierig.

Bei der Rekrutierung und Anwerbung von Fachpersonal zeigte sich, dass nicht allein die Entlohnung entscheidend ist. Vielmehr spielen Aspekte wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilzeitmöglichkeiten sowie die Option auf Homeoffice eine zunehmend wichtige Rolle. Stadtrat und Verwaltung haben in diesen Bereichen bereits Anpassungen vorgenommen.

Die GPK hält fest, dass im Rekrutierungsprozess die geeignetsten Personen verpflichtet werden sollen. Die optimale Besetzung der Stellen ist unerlässlich, damit die Aufgaben innerhalb der Stellenbeschreibungen effizient erledigt werden können. Die Ressourcenproblematik wird nicht ausschliesslich durch die Erhöhung des Personalbestands gelöst.

## **5. Würdigung**

Die Zielvorgaben wurden bis Anfang 2026 zu grossen Teilen erreicht. Die Amts- und Geschäftsführung entspricht – soweit aus dem Amtsbericht ersichtlich – den gesetzlichen Vorgaben.

Der Amtsbericht 2025 wurde in der Kommission positiv aufgenommen und intensiv diskutiert. Der Wunsch der GPK, den Bericht weniger «defensiv» und ohne beschönigende oder übermässig optimistische Formulierungen zu verfassen, wurde mit dem AB 25 wiederum berücksichtigt. Fehler können passieren, daraus zu lernen ist der zentrale Punkt. Und solange es keine Gesetzesverstösse gibt, dienen die Kritikpunkte der GPK zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeiten.

Die GPK stellt zudem fest, dass das Einvernehmen zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung weiterhin sehr gut ist.

## **6. Dank**

Die GPK dankt dem Stadtpräsidenten, dem Stadtrat sowie dem Stadtverwalter für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission. Ein besonderer Dank gilt auch den Bereichsleitungen und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit, die sorgfältige Aufbereitung des Amtsberichts 2025 sowie die sehr rasche und umfassende Beantwortung der gestellten Fragen.

## **7. Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Amtsbericht 2025 zu genehmigen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission Einwohnerrat Liestal  
sig. Daniel Jurt, Präsident

Liestal, 07. Juni 2026

Beilage:

Fragenkatalog der GPK mit den Antworten von Exekutive und Verwaltung vom  
07.05.2026



## **Amtsbericht 2025**

(Fragebogen GPK vom **05.05.2026** mit Antworten SR/Verwaltung vom **10.05.2026**)

Fassung vom **07.05.2026**

| Nr. | Stichwort                   | FRAGEN GPK (Kurzfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ANTWORT (Stadtrat/Verwaltung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | III - 1.2.2 Digitalisierung | An der Einrichtung neuer IT-Lösungen sind zahlreiche Mitarbeiter:innen beteiligt. Es ist anzunehmen, dass sie ihre Bedürfnisse und Erfahrungen kritisch einbringen können. Wie wird bei der Entwicklung die Sicht der Einwohner:innen eingebracht? Werden die Bedürfnisse und Erfahrungen von nicht-IT-affinen Einwohner:innen auch abgefragt respektiv wie Lösungen, welche diese betreffen, einer kritischen Überprüfung unterzogen? | <p>ZD:</p> <p>Das Projekt Digital verbunden mit der Einführung neuer IT-Lösungen ist kein technisches Projekt sondern ein Organisationsentwicklungsprojekt. Bei der Beschaffung neuer IT-Lösungen werden Benutzerfreundlichkeit, Verständlichkeit und Alltagstauglichkeit berücksichtigt. Lösungen werden vor der Einführung kritisch geprüft und anhand von Praxiserfahrungen laufend verbessert.</p> <p>Die in der Stadt Liestal eingeführten Systeme wie Abacus oder CMI Axioma dienen in erster Linie dem internen Gebrauch als Arbeitswerkzeuge im Alltag. Deshalb hat die Schulung der Mitarbeitenden – insbesondere von weniger IT-affinen Personen – eine hohe Priorität.</p> <p>Bezüglich der Digitalisierung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt die Erarbeitung neuer Lösungen in zahlreichen Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitarbeitenden der 86 Baselbieter Gemeinden (Projekt Digitale Gemeinden BL). Basis für sämtliche Dienstleistungen bildet ein Konto für Einwohnende. Dieses Konto wird aktuell aufgesetzt. Dadurch können unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt werden.</p> |
| 2   | III - 1.2.3 Gesundheitshub  | Was heisst: Das Konzept wurde vorangetrieben, ist aber sistiert? Sind «Implementierungspartner:innen» gefunden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>ZD:</p> <p>Mit „sistiert“ ist gemeint, dass die Arbeiten am Konzept vorläufig pausiert wurden. Weiterer Grund war auch die am</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|   |                                           |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|   |                                           | Wie wird das Konzept öffentlich gemacht? Ist vorgesehen, es dem Einwohnerrat vorzulegen oder zugänglich zu machen?                                                                                                                       | <p>Jahresende 2024 eingeleitete Debatte um den Spitalstandort Liestal. Diese laufen aktuell noch, weshalb der Fokus auf diese Debatte und die politische Einflussnahme gelenkt wurde.</p> <p>Der Einwohnerrat und die Finanzkommission wurde bereits im Detail zum Grobkonzept informiert und die Stossrichtung wurde unterstützt.</p> <p>Wie im Jahresprogramm 2026 geschrieben, ist das Konzept aktuell noch zu wenig konkret, um es zu veröffentlichen. Eine Vorlage folgt, sobald Entscheidungen durch den Einwohnerrat notwendig werden (bspw. falls es Finanzierung benötigt).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 3 | III – 1.2.4 Projekt «Liestal Stedtl 2030» | <p>Leerstandsmanagement – Weiss man, warum es Leerstände hat und wieviel Leerstände es in Liestal gibt? Sind es immer die gleichen Geschäfte, welche schliessen (müssen)?</p> <p>Was sind die Erfahrungen mit der Zentrumsmanagerin?</p> | <p>ZD:</p> <p>Die Ursachen für Leerstände sind vielfältig. Veränderungen des Konsumverhaltens verbunden mit Frequenzrückgängen oder nicht mehr nachgefragte Güter sind Gründe. Ebenso können wirtschaftliche oder unternehmerische Entwicklungen einen Einfluss haben (bspw. wenn grössere Unternehmen, Standorte schliessen). Ebenfalls wesentlich sind die Fixkosten in Form von Miet- und Personalkosten. Schliesslich sind nicht erfolgreiche Geschäftsübernahmen/-weiterführungen eine Ursache. Gerade in Liestal werden zahlreiche Geschäfte durch Einzelunternehmer/innen geführt.</p> <p>Die Anzahl der Leerstände in Liestal wird laufend beobachtet (aber neu auch die Frequenzen und Stimmung der Unternehmer/innen). Es zeigt sich, dass aktuell nur eine Handvoll Leerstände vorhanden sind. Dabei handelt es nicht um dieselben Geschäfte.</p> <p>Wesentliche Aufgabe der Zentrumsmanagerin ist es daher, dass der Angebotsmix aktiv gesteuert wird, damit das Zentrum attraktiv bleibt und genügend Frequenzen herrschen. Ebenso wird die Verbesserung der Aufenthaltsqualität unterstützt. Um Frequenzen zu erhalten bzw. zu erhöhen ist das Erlebnis rund ums Einkaufen zentral.</p> <p>Bisher wurden positive Erfahrungen gemacht, insbesondere in der Koordination, Vernetzung und Förderung der Innenstadtentwicklung der zahlreichen Akteure im Zentrum. Details zu den Aktivitäten im letzten Jahr siehe <a href="http://www.erlebnis-liestal.ch">www.erlebnis-liestal.ch</a></p> |

|   |                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|   | III.1.2.4 Projekt Liestal Stedtl<br>2030    | <p>3 Jahre sind für das Zentrums-Management gesichert. Schon fast ist Halbzeit erreicht.</p> <p>Wie wird die bisherige Offenheit, die Beteiligung und der bisherige Zuspruch der Geschäfte/Gastronomen gegenüber dem Zentrums-Management eingeschätzt?</p> <p>Wie wird der Entscheid, ein Zentrums-Management ins Leben zu rufen, bis zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt?</p> | <p>ZD:</p> <p>Die bisherige Offenheit sowie die Beteiligung und der Zuspruch von Geschäften und Gastronomiebetrieben gegenüber dem Zentrums-Management werden insgesamt positiv eingeschätzt. Der regelmässige Austausch und die Vernetzung werden geschätzt und als Mehrwert wahrgenommen.</p> <p>Der Entscheid, ein Zentrums-Management einzuführen, wird zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin als die richtige Entscheidung beurteilt. Insbesondere die koordinierte Zusammenarbeit, die Förderung der Innenstadt, die Aktivitäten (bspw. rund um Weihnachten), die Vermarktung des Zentrums sowie die direkte Ansprechstelle für Anliegen werden positiv bewertet. Im Gegensatz zu einem Einkaufszentrum, wo eine Eigentümerschaft über die Vergabe von Flächen, Öffnungszeiten, Aktionen etc. entscheiden kann, sind hier zahlreiche Akteure im Einsatz. Ohne verbindendes Element kann das Potential unseres Zentrums immer weniger genutzt werden.</p>                                                                                                                |
| 4 | III – 1.2.5 Nachhaltiges Verwaltungshandeln | <p>In Bezug auf Gebäude sind es die Heizungen.</p> <p>Die ebl sieht keine Möglichkeit, EFH an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Ist die Stadt da in Gesprächen mit der ebl?</p> <p>Ist die Stelle Energie- und Umweltschutzbeauftragten schon besetzt. Was ist die Aufgabe dieser Funktion?</p>                                                                                | <p>ZD:</p> <p>Im Gebäudebereich liegt ein wesentlicher Fokus auf dem Ersatz fossiler Heizungen durch nachhaltigere Lösungen. Die Stadt Liestal hat seit Mitte der 2000er Jahren keine Ölheizungen mehr in Betrieb und konnte im Amtsberichts-jahr eine weitere Gasheizung vom Netz nehmen (Schulhaus Gestadeck).</p> <p>Bezüglich eines möglichen Anschlusses von Einfamilienhäusern an das Fernwärmenetz steht die Stadt im Austausch mit der ebl. Dabei werden technische, wirtschaftliche und planerische Rahmenbedingungen geprüft. Basis bildet die kommunale Energieplanung, welche die Stadt im Rahmen der Energiegesetzgebung erarbeitet. Ein Anschluss für EFH an die Fernwärme ist allerdings nicht immer die nachhaltigste Lösung.</p> <p>Die Stelle der Energie- und Umweltschutzbeauftragten ist vorgesehen beziehungsweise wurde bereits besetzt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Koordination von Energie- und Klimathemen, die Beratung innerhalb der Verwaltung sowie die Begleitung und Umsetzung entsprechender Projekte und Massnahmen.</p> |

|   |                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5 | III – 1.2.6 Förderung der regionalen Zusammenarbeit | Wie wird sich die Zusammenlegung mit Seltisberg auf die Kosten niederschlagen?<br>Gibt es weitere Gemeinden, die an einem Zusammenschluss interessiert sind?                                                                                    | ZD:<br>Die finanziellen Auswirkungen der Zusammenlegung mit Seltisberg werden derzeit geprüft und in der weiteren Planung berücksichtigt. Dabei werden mögliche Synergien und Kosten sorgfältig analysiert. Taktgeberin ist Seltisberg. Anfragen anderer Gemeinden zu einem möglichen Zusammenschluss sind im Berichtsjahr keine eingegangen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|   | III.1.2.6 Regionale Zusammenarbeit                  | Von wem gehen die Pläne zur Teil-Zusammenlegung der Verwaltungen mit Seltisberg aus?<br><br>Wird die «Letter of Intent» öffentlich gemacht?<br><br>Wann und in welcher Form sieht der Stadtrat den Einbezug des Einwohnerrats in die Pläne vor? | ZD:<br>Die Pläne zur Teil-Zusammenlegung der Verwaltungen mit Seltisberg gehen von den beteiligten Gemeinden im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit aus und werden gemeinsam weiterentwickelt.<br>Der «Letter of Intent» (=Absichtserklärung) ist nicht öffentlich aber auch nicht sehr aussagekräftig. Er dokumentiert lediglich die Bereitschaft der beiden Gemeinden, eine mögliche engere Zusammenarbeit zu prüfen. Er ist somit kein verbindlicher Entscheid.<br>Das Projekt steht daher weiterhin ganz am Anfang, wobei Seltisberg den Takt vorgibt. Der Einbezug des Einwohnerrats hängt vom Fortschritt der Arbeiten und den jeweils notwendigen politischen Beschlüssen ab. |
| 6 | III-2.2.3 Begegnungszentrum für Familien            | Welche Schwierigkeiten führten dazu, dass die Sondervorlage zum Begegnungszentrum noch nicht abgeschlossen werden konnte?<br>Für wann ist die Vorlage jetzt geplant?                                                                            | BS:<br>Das Betriebskonzept für ein Begegnungszentrum liegt seit 2024 vor, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bereich HP hinsichtlich der Kosten und Ausgestaltung noch weiterentwickelt. Darin enthalten sind auch die notwendigen baulichen Anpassungen, die der neue Betrieb erforderlich macht. Laut Angaben des Bereichs HP muss für die Zweckänderung (Kindergarten zu Begegnungszentrum) eine Bewilligung beim Kanton eingeholt werden. Dieser Umstand hat zu einem grösseren Planungsaufwand und damit zu Verzögerungen geführt.                                                                                                                                                  |
| 7 | III. 2.2.4 Tageskindergarten                        | Die Rechnung 2025 schliesst mit einem stattlichen Überschuss ab. Aus welchen finanziellen Gründen wurde die Entscheidung zur Umsetzung des Tageskindergartens trotzdem zurückgestellt?                                                          | BS:<br>Der Betrieb eines Tageskindergartens setzt voraus, dass die nötige Infrastruktur vorhanden ist. Das ist am vorgesehenen Standort noch nicht der Fall. Dafür ist eine Investition, beispielsweise in den Einbau einer Küche und passendes Mobiliar, notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 8 | III. 2.6 Leseförderung                              | Das Ziel der Leseförderung ist es, dass Schüler/-innen gerne und häufiger lesen. Standardisierte                                                                                                                                                | BS:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

|    |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                         | Tests, welche die «Leseleistung» messen, sind kaum geeignet, die Freude und die Häufigkeit des Lesens zu erfassen (Testresultate verbessern sich vorwiegend, weil die Schüler/-innen durch die Gewöhnung an diese Tests diese besser bewältigen). Was sagen die Erfahrungen der Lehrer/-innen unabhängig von den standardisierten Tests über Lesefreude und Lesehäufigkeit aus?             | Dieses Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Das Vorgehen stützt sich auf die gesicherten Forschungserkenntnisse. Um die Leseleistung zu verbessern, ist consequentes Training der Lesetechnik notwendig. Sobald das Lesen geläufig und nicht mehr mühsam ist, steigt die Motivation automatisch. Aus der Forschung wissen wir, dass Lesemotivation alleine noch keine bessere Lesetechnik ergibt. Aus diesem Grund wird dieses Training consequent verfolgt. Die Tests dienen dabei der Lernstandanalyse. Die Testungen werden variiert und stehen auch in unterschiedlichen Versionen zur Verfügung. Damit weiss die Lehrperson genauer, welche Massnahmen ein Kind benötigt, und kann es gezielter fördern. Dennoch gibt es immer wieder Bemühungen, die Lesemotivation der Kinder zu verbessern (z. B. Lesenacht, Workshops in der Kantons- und Schulhausbibliothek). Die tägliche Arbeit der Lehrpersonen ist zentral für dieses Förderprojekt. Die Lehrpersonen stellen die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler ebenfalls mit Freude fest. |
| 9  | III – 2. Bildung/Sport  | Was sind die Erfahrungen mit den an die Schülerinnen und Schüler abgegebenen Tablets?                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | BS:<br>Die Tablets im Unterricht (1:1 ab der 3. Primarklasse) bewähren sich. Der Einsatz im Unterricht führt bei den jüngeren Kindern zu einer höheren Motivation. In den 5. und 6. Klassen wird das Tablet selbstverständlich als Hilfsmittel und Arbeitsgerät im Unterricht in vielen Fächern eingesetzt. Mit zunehmendem Alter werden die Tablets auch für Hausaufgaben benutzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 10 | III. 4 Hochbau          | Es fällt auf, dass viele Zielvorgaben des EP 25 in Arbeit, aber noch nicht realisiert sind, also einen zeitlichen Rückstand haben (Werkraum Fraumatt, Lagerraum, Erweiterung Frenke, Schwieri, Rotacker, Raumbedarf Rathaus, Zonenvorschriften Landschaft, Richtplanung). Wenn die Zeitplanung nicht aufgeht: Welches sind (neben spezifischen Zufälligkeiten) mögliche systemische Gründe? | HP:<br>Es stimmt, dass einige Projekte in Verzug geraten sind. Grund dafür waren auch zwei Projektleitungsstellen, die erst Mitte Jahr besetzt werden konnten und somit auch noch eingearbeitet werden mussten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 11 | III – 4.1.1.1 Stadtsaal | Wann kommt die Nutzungsordnung?<br>Wie ist der Stand der Vermietungen?<br>Was sind die Erfahrungen daraus?                                                                                                                                                                                                                                                                                  | SS:<br>Die Berichterstattung bezieht sich aufs Amtsjahr 2025. Die Nutzungsordnung besteht mittlerweile in Form der Verordnung über die Nutzung und Gebühren Stadtsaal (ESL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|    |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>618.06) und ist mittlerweile wie kommuniziert auf der Homepage abrufbar.</p> <p>Nachdem der Stadtsaal über mehrere Jahre nicht mehr in Betrieb war, braucht es eine Anlaufzeit. Der Saal ist erst im 2026 in Betrieb gegangen. Eine Berichterstattung erfolgt somit im Amtsbericht 2026. Grundsätzlich sind wir aber mit den Anfragen und effektiven Belegungen (interne und externe) zufrieden.</p> |
|    | III – 4.1.1.1 Stadtsaal                                 | <p>Welche Rückmeldungen zum neuen Stadtsaal-sind von den Vereinen/Institutionen eingegangen. Wie werden sie bewertet?</p> <p>Wie kommt der Betrag für die Reinigungsarbeiten von 960.- pro Nutzung zustande? Wie viele Stunden sind berechnet, was wird jeweils ausgeführt?</p> | <p>SS:</p> <p>Der Saal wurde erst im Jahr 2026 in Betrieb genommen und bilden daher nicht Teil des Amtsberichts.</p> <p>Bisherige Erfahrungen können mündlich erläutert werden.</p>                                                                                                                                                                                                                     |
| 12 | III – 4.1.1.7 KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum | Ab wann steht das Gebäude für den neuen Nutzer bereit?                                                                                                                                                                                                                          | <p>HP:</p> <p>Die Realisierung des Projektes ist für das Jahr 2027 vorgesehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|    | III. 4.1.1.7 KG Schwieri                                | Kann der Stadtrat bitte die Reihenfolge präzisieren und erklären: Laut AB zuerst Umbauarbeiten, dann ein Projekt, dann die Bewilligung?                                                                                                                                         | <p>HP:</p> <p>Die Formulierung im AB sollte wiedergeben: Die Verzögerung ergibt sich aus der umfangreichen Planung um ein bewilligungsfähiges Projekt zu ermöglichen.</p>                                                                                                                                                                                                                               |
| 13 | III – 4.1.1.10 Feuerwehrmagazin                         | Was kommt seitens Stadt in den abgetauschten Werkhof der Bürgergemeinde?                                                                                                                                                                                                        | <p>HP:</p> <p>Das Geschäft wurde dem Einwohnerrat im Jahr 2026 vorgelegt. Aktuell befindet es sich in der vorberatenden Kommission (FIKO).</p>                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 14 | III.4.1.3.4 Rheinstrasse                                | Wie schätzt das der Stadtrat ein: Kommt die Masterplanung voran, verzögert der Kanton das nicht mehr, ab wann ist mit Resultaten zu rechnen?                                                                                                                                    | <p>HP:</p> <p>Die Planung wird einige Jahre beanspruchen, da für einzelne Areale Anpassungen der Zonenordnung notwendig sind. Aufgrund jüngerer Entwicklungen seitens Kantons und Eigentümerschaften scheint es voranzugehen.</p>                                                                                                                                                                       |
| 15 | III. 5.2.3 Konzept Sozialberatung                       | Was hat sich verändert? Mit welchen Zielen? Besteht die Absicht, das neue Konzept dem Einwohnerrat oder der SBK zu erläutern?                                                                                                                                                   | <p>SS:</p> <p>Es waren hauptsächlich Anpassungen an die neue Rechtsprechung, die Aufnahme der AHV-Zweigstelle und Präzisierungen. Da sich das Konzept bewährt hat, mussten keine Änderungen an den Prozessen vorgenommen werden. Aus diesem Grund war eine Erläuterung an den ER oder die SBK nicht vorgesehen. Bei Interesse kann das teilrevidierte Konzept gerne der SBK erläutert werden.</p>       |

|    |                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16 | III – 5.2.4 Altersleitbild                | Das Thema ist bekannt und jetzt auch in den Medien. Herausforderungen für die Gesellschaft und die Kommunen stehen an.<br>Gibt es eine Übersicht über die Anzahl pensionierter Personen?<br>Gibt es einen Masterplan in Bezug Finanzen (Steuern), Wohnungen, Betreuung, Mobilitätsentwicklung etc. für ältere Personen                                                        | SS:<br>Eine Übersicht über pensionierte Personen existiert nicht. Dies ist nicht aussagekräftig, da frühpensionierte Personen ab Alter 58 möglich sind. Die Stadtverwaltung erhebt jährlich die Daten der Betagten (65+ und Hochbetagten 80+) aufgrund des Personenregisters der Stadt Liestal.<br>Um die Herausforderungen der steigenden Anzahl von Betagten und den daraus resultierenden Kosten anzugehen, hat die Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) ein Versorgungskonzept erarbeitet. Es findet in der Versorgungsregion eine koordinierte Steuerung statt.                                                                                                          |
|    | III. 5.2.4 Kantonales Altersleitbild      | Kann der Stadtrat erläutern, welche Konsequenzen die Umsetzung des revidierten kantonalen Altersleitbildes für Liestal hat oder beabsichtigt der Stadtrat, das bei anderer Gelegenheit zu erläutern?                                                                                                                                                                          | SS:<br>Bei unseren Planungen und Aktivitäten orientieren wir uns am kantonalen Altersleitbild. Die Steuerung der Altersfragen erfolgt hingegen koordiniert über die Alters- und Pflegeregion Liestal, welche sich ebenfalls am kantonalen Altersleitbild orientiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 17 | III. 6.1.1.3 Parkleitsystem               | Das Parkleitsystem ist weiterhin nicht realisiert. Erachtet es der Stadtrat noch als notwendig? Was ergab die Aufgabenüberprüfung für dieses Projekt? Ist auch denkbar, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat einen Verzicht auf die Weiterverfolgung des Projekts beantragt?                                                                                                    | TB:<br>Das Projekt ist bereits zu weit fortgeschritten, um es abbrechen und auf der Zielgeraden (siehe Amtsbericht). Die Aufgabenüberprüfung II wurde erst im Jahr 2026 gestartet. Gemäss Budget und Jahresprogramm 2026 hält der Stadtrat am Parkleitsystem fest. Der Einwohnerrat hat dieses genehmigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 18 | IV. 1 Weitere Geschäfte Standortförderung | Die Weinkellerei Siebe Dupf begründet ihren Wegzug damit, dass sie seit 15 Jahren einen anderen Standort in Liestal gesucht, aber auch mit Hilfe der Liestaler Behörden und der kantonalen Wirtschaftsförderung keinen gefunden habe. Kann der Stadtrat diese Aussage bestätigen? Worin sieht er die Gründe? Gibt es daraus Konsequenzen zu ziehen für die Standortförderung? | ZD:<br>Der Wegzug der Siebe Dupf Kellerei AG wird in erster Linie mit betrieblichen Anforderungen begründet, insbesondere mit fehlenden geeigneten Flächen bzw. Entwicklungsmöglichkeiten am bisherigen Standort sowie einer langjährigen, erfolglosen Suche nach einer Alternative in Liestal.<br>Der Stadtrat war über die Situation in Kenntnis und hat die Standortsuche gemeinsam mit der Standortförderung Baselland unterstützt. Leider fanden sich keine passenden Areale.<br>Die Standortförderung liegt primär in der Kompetenz des Kantons. Stadtrat und Stadtverwaltung sind in engem Austausch. Eine eigene Standortförderung nur für Liestal ist nicht vorgesehen. |

|    |                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 19 | IV. 1 Weitere Geschäfte Kulturförderung   | Im EP 2025-29 wird bei der Kultur die Förderung der «vier Kulturleuchttürme» als übergeordnetes Ziel gesetzt. Als einer der vier genannten Institutionen wird das Theater Palazzo genannt. Was hat die Stadt Liestal gegen die (vorläufige?) Stilllegung unternommen, aus welchen Gründen hat das nicht gereicht, welche Möglichkeiten sieht er weiterhin?                  | <p>ZD:</p> <p>Als einer der Leuchttürme werden sämtliche kulturellen Angebote im Kulturhaus Palazzo genannt. Die Stadt Liestal stand gemeinsam mit dem Amt für Kultur im Austausch mit dem Verein Neues Theater Palazzo und hat hierbei nach ihren Möglichkeiten stark unterstützt.</p> <p>Dass diese Massnahmen nicht ausgereicht haben, lag vor allem an der betrieblichen Situation des Theaters selbst und damit verbunden die Infrastruktur des Gebäudes und der Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Die finanzielle Lage war nicht der Haupttreiber, zumal der Verein verantwortungsvoll aufgelöst werden konnte. Diese strukturellen Herausforderungen konnten damit nicht kurzfristig gelöst werden.</p> <p>Weiterhin bestehen grundsätzlich Möglichkeiten über die ordentliche Kulturförderung, projektbezogene Unterstützung oder Leistungsvereinbarungen sowie Kooperationen mit weiteren Kulturakteuren. Zudem wird die Stadt gemeinsam mit dem Amt für Kultur weiterhin vermittelnd wirken und Gespräche mit allen Beteiligten führen, um Perspektiven für eine Weiterführung auszuloten oder neue Betriebsmodelle zu prüfen. Eine weitere Förderung setzt allerdings ein zukunftsfähiges Konzept seitens Betreiber voraus. Ebenfalls wesentlich ist dabei die Klärung der Zukunft der Kulturhaus Palazzo AG, welche die Lokalitäten an die Kulturschaffenden vermietet.</p> |
| 20 | IV. 1 Weitere Geschäfte QP « Im Oristal » | Der Quartierplan «Im Oristal» ist vom Einwohnerrat 2021 genehmigt worden. Er wurde damals als «sehr gutes Projekt» bezeichnet, das die Standortattraktivität von Liestal erhöhen werde. Bis jetzt wurde er nicht realisiert. Hat der Stadtrat Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, und hat er davon Gebrauch gemacht? Welche Gründe sieht er, dass bisher nicht gebaut wurde? | <p>HP:</p> <p>Nein. Der Stadtrat hat keine Einflussmöglichkeit.</p> <p>Wie der Rechnung 2025 entnommen werden kann, wurde die Baubewilligung Ende 2025 erteilt und unter «Infrastrukturbeitrag» in Rechnung gestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 21 | IV – 2.1 Nachhaltigkeitskonzept Fasnacht  | Was sind hier die Erfahrungen aus der Fasnacht 2026?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>SS:</p> <p>Da sich das Nachhaltigkeitskonzept in einem offenen Festperimeter, welcher sich über ein ganzes Stadtgebiet erstreckt und auch Gewerbetreibende umfasst, welche nicht dem Konzept unterstellt werden können und Besuchende zulässt, welche eigene Gebinde mitbringen, ist das</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|  |  |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--|--|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |  | ursprüngliche Nachhaltigkeitskonzept nicht umsetzbar (analog Basler Fasnacht). Die Stadt hat nur Einfluss auf Bewilligungsnehmende einer Allmend Bewilligung oder eines Gelegenheitswirtschaftspatents. Aus diesem Grund hat der Stadtrat das Konzept nach der Fasnacht 2025 ausser Kraft gesetzt und ein Anreizsystem für Nachhaltigkeit geschaffen. Dieses wurde für die Fasnacht 2026 eingeführt und wird im Rahmen der umfassenden Berichterstattung zur Fasnacht an den Stadtrat beurteilt. Der Einwohnerrat wird zu gegebener Zeit informiert. |
|--|--|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|